

cember 1592 und vom 15. April 1611 abermals mit bestätigt wurden. Diese neue kaiserliche Bestätigung der Primogenitur scheint man schon der Form der Urkunde wegen — sie ist mit angehängtem goldenen Siegel bekräftigt — als die eigentliche angesehen zu haben. Allein das darin gedachte Testament von 1688 ist nicht publicirt und durch das spätere am 6. Juli 1696 aufgehoben, auch die Urkunde des Kaisers nicht publicirt, folglich ist gar kein Grund vorhanden, den rechtlichen Anfang der Primogenitur auf das Jahr 1688 zu datiren. Wenn Spittler (II. 321) dies gar schon auf 1680 thut, so ist der Fehler noch größer. Dazumal geschah nur der erste Schritt; wie viel aber noch nöthig war, ergiebt die Darstellung.

Dieser ganze Stand der Angelegenheit war vom Augenblick des Beginnes der Verhandlungen an, seit dem Jahre 1680, der Familie Ernst Augusts nicht unbekannt. Man kann nach so vielfachen Versicherungen aus jener Zeit nicht daran zweifeln, daß seine sonst so kluge und erfahrene Gemahlin Sophie unbegreiflicher Weise von Anfang an dem Unternehmen nicht günstig gewesen sei und immer dagegen gesprochen habe. Leider schließen die eigenen Memoiren der hohen Frau mit dem gedachten Jahre. Die auf den Kronprinzen Georg Ludwig folgenden nachgebornen Söhne Friedrich, August und Maximilian Wilhelm fanden daher, indem sie sich die mögliche Aussicht auf eine stattliche Secundogenitur nicht entgehen lassen wollten, leicht Vorschub bei ihrer in zärtlicher Liebe zu ihnen befangenen Mutter. Allein so lange die Angelegenheit so behandelt wurde, daß man sie als ein allgemeines Stammgesetz allen regierenden Linien des ganzen Braunschweig-Lüneburgischen Hauses durchzusetzen hoffte, kam auf die Familie eines Einzelnen nicht viel an, und Ernst August kümmerte sich auch wenig um die seinige. Als er aber seit 1686 allein auf sie hingewiesen wurde, ward es anders, und der Widerstand der Mutter ward noch bedeutender, als später 1690 nach dem Tode Friedrich Augusts, auf ihren Liebling Maximilian Wilhelm die Hoffnung vererbt war, statt eine Apanage von 12000 Thaler zu verzehren,